



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 37 / 185. JAHRGANG / 2004

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 8. SEPTEMBER 2004

AMTLICHER TEIL

Nr. 1246 Stellenausschreibung, Besetzung von zwei Ausbildungsstellen zum Facharzt/zur Fachärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck

Nr. 1247 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle des Primararztes/der Primarärztin für die Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe am a. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

Nr. 1248 Stellenausschreibung, Besetzung der Stelle eines Care Managers/einer Care Managerin am a. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

Nr. 1249 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Nr. 1250 Kundmachung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 1251 Verlautbarung der Geschäftsverteilung des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol für das Geschäftsjahr 2004

Nr. 1252 Verlautbarung des Werttarifes für Schlachtschweine im Monat September 2004

Nr. 1253 Widerruf eines offenen Verfahrens: Straßenbauarbeiten für die Gemeinde Pettneu

Nr. 1254 Widerruf eines offenen Verfahrens: CT-MR und Bildwandlergestützte 3D-Navigation für die TILAK

Nr. 1255 Offenes Verfahren: Felssicherungsmaßnahmen im Zuge der B 169 Zillertalstraße

Nr. 1256 Offenes Verfahren: Trockenbauarbeiten für die Erweiterung und den Umbau der Bezirkshauptmannschaft Landeck

Nr. 1257 Offenes Verfahren: Estricharbeiten für die Erweiterung und den Umbau der Bezirkshauptmannschaft Landeck

Nr. 1258 Offenes Verfahren: Bau- und Möbeltischlerarbeiten für die Erweiterung und den Umbau der Bezirkshauptmannschaft Landeck

Nr. 1259 Offenes Verfahren: Lieferung und Montage einer IT-Sicherheitszelle für die Stadt Innsbruck

Nr. 1260 Offenes Verfahren: Lieferung von EDV-Verbrauchsmaterial für die DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH

Nr. 1261 Offenes Verfahren: Türblätter aus Holzwerkstoffen/Drehtüren für die TILAK

Nr. 1262 Offenes Verfahren: Fliesenlegerarbeiten und Sonnenschutz für den Erweiterungsbau beim Wohn- und Pflegeheim Lienz

Nr. 1263 Offenes Verfahren: Zimmermeisterarbeiten für den Neubau eines Magazin- und Lagergebäudes für die Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Außerfern

Nr. 1264 Offenes Verfahren: Tischlerarbeiten für die Brandschutzmaßnahmen beim Anatomischen Institut der Medizinischen Universität Innsbruck

Nr. 1265 Offenes Verfahren: Bautischlerarbeiten – Innentüren für den Neubau eines Pflegeheimes in Innsbruck

Nr. 1266 Verhandlungsverfahren: Fachplanung der leitstellentechnischen Ausrüstung der Integrierten Landesleitstelle Tirol für die Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz des Amtes der Tiroler Landesregierung

Nr. 1267 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Betriebshaftpflichtversicherungen für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 1268 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Enterasys-Netzwerkkomponenten für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

Nr. 1246 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken Innsbruck • Personalabteilung I

AUSSCHREIBUNG von zwei Ausbildungsstellen zur Fachärztin/zum Facharzt

An der Univ.-Klinik für Anästhesie und Allgemeine Intensivmedizin gelangen ab 1. Oktober 2004, befristet auf ein Jahr, zwei Ausbildungsstellen zur Fachärztin/zum Facharzt mit einem Beschäftigungsausmaß von jeweils 100% zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Bote für Tirol in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, einzubringen.

Für Bewerbungen sind Bewerbungsformulare (Antrag und Bewerbungsbogen) auszufüllen, die in der Personalabteilung I des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken Innsbruck/TILAK, Chirurgie, Erdgeschoss, Zimmer Nr. 7, aufliegen.

Für weitere Informationen steht das Team der Personalabteilung I gerne zur Verfügung. Tel. 050504-22023 oder E-Mail unter peter.meyer@tilak.at

Innsbruck, 3. September 2004

Für die Personalabteilung I: Meyer

Nr. 1247 • Gemeindeverband a. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle eines Primararztes/einer Primarärztin für die Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe

Wegen Übertritt in den Ruhestand des derzeitigen Stelleninhabers gelangt ab 1. Jänner 2005 am a. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein die Stelle des/der Primararztes/Primarärztin für die Abteilung Gynäkologie und Geburtshilfe zur Besetzung.

Das im Jahr 1999 neu eröffnete Bezirkskrankenhaus Kufstein mit 365 Betten verfügt über folgende Abteilungen: Anästhesie mit Intensivstation, Augenheilkunde, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, HNO, Innere Medizin mit Intensivstation, Kinderheilkunde, Neurologie, Psychiatrie, Unfallchirurgie und Urologie. Die Radiologie mit CT und MR, Zentrallabor mit Blutdepot, Dialyse, Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie vervollständigen das Angebot. Außerdem ist dem Krankenhaus noch eine Gesundheits- und Krankenpflegeschule angeschlossen.

Die Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe umfasst derzeit 30 systemisierte Betten und eine angegliederte Ambulanz. Die Abteilung ist modernst ausgestattet und wird allen individuellen Wünschen der Patienten gerecht.

Als Voraussetzungen für die Besetzung dieser Position werden erwartet:

- Fundierte Ausbildung und breite Erfahrung in allen Teilgebieten der konservativen und operativen Gynäkologie inkl. aller endoskopischen Standardverfahren, von Inkontinenz-Operationen sowie der Fertilitätsmedizin. Onkologische Kenntnisse sind aufgrund der Struktur des Hauses als onkologischer Schwerpunkt erwünscht;
- Kenntnisse und Erfahrung in der perinatalen Diagnostik und der Praxis einer patientenorientiert-individuellen Geburtshilfe;
- Visionen zur fachlichen Weiterentwicklung der Abteilung innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen, Führungs- und Durchsetzungskraft sowie Organisationstalent;
- Teamfähigkeit und Engagement in der Ausbildung nachgeordneter Mitarbeiter;
- Hohe Kommunikationskompetenz im Umgang mit den Patienten/innen und den zuweisenden Ärzten/Ärztinnen;
- Bereitschaft zur engen interdisziplinären Zusammenarbeit, insbesondere mit den Abteilungen für Pädiatrie, Chirurgie, Urologie sowie der Ökologie.

Die Entlohnung und der Anstellungsvertrag richten sich nach den Bestimmungen des G-VBG i. V. m. L-VBG i. d. g. F. und den Beschlüssen des Gemeindeverbandes. Voraussetzungen für die Ausübung der Honorarberechtigung nach § 41 KAG ist das Vorliegen einer Vereinbarung mit dem Anstaltsträger. Das Dienstverhältnis wird vorerst auf fünf Jahre mit Verlängerungsoption befristet.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Ausbildungsnachweise und allfälliges Publikationsverzeichnis) an den Gemeindeverband a. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein, z. Hd. Herrn Verwaltungsdirektor Peter Lechner, 6330 Kufstein, Endach 27, Tel. 05372/6966-1000, E-Mail: peter.lechner@bkb-kufstein.at

Für weitere Auskünfte steht Herr Prim. Univ.-Prof. Dr. Klaus Gattringer als Ärztlicher Direktor des a. ö. Bezirkskrankenhauses Kufstein, Tel. 05372/6966-3001, E-Mail: klaus.gattringer@bkb-kufstein.at, zur Verfügung.

Kufstein, 30. August 2004

Für den Gemeindeverband a. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein:
Verbandsobmann Alt-Bgm. Josef Hintner

Nr. 1248 • A. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung der Stelle

eines Care Managers/einer Care Managerin

Zur Optimierung der extra- und intramuralen Versorgung von Menschen mit psychischen Problemen wurde vom Land Tirol in den Bezirken Kufstein und Kitzbühel ein Modellprojekt installiert.

Zur Umsetzung dieses Projektes sucht das Bezirkskrankenhaus Kufstein im Ausmaß einer Ganztagesstelle einen Care Manager/eine Care Managerin.

Verantwortungsbereiche:

- Organisation und Umsetzung der Hilfeplanung für Menschen mit psychischen Problemen;
- Schnittstellenfunktion zwischen medizinisch-psychiatrischer Versorgung und Rehabilitationsprozess;
- Dokumentation und Evaluation;
- Enge Zusammenarbeit mit dem Planungsteam des Landes Tirol.

Qualifikation:

- Diplomierte/r Sozialarbeiter/in (bevorzugt), Dipl. psychiatr. Gesundheits- und Krankenschwester/-pfleger oder Klinische/r Psychologin/e.

Voraussetzungen:

- Mindestens dreijährige sozialpsychiatrische Erfahrung;
- Soziale Kompetenz mit ausgeprägter Kommunikationsfähigkeit;
- Kenntnisse in der Organisationsentwicklung und im Management;
- EDV-Kenntnisse;
- Hohe Bereitschaft zur Mobilität (eigener PKW).

Der Dienstvertrag richtet sich nach den Bestimmungen des G-VBG i. V. m. L-VBG i. d. g. F. und den Beschlüssen des Gemeindeverbandes. Die Einstufung erfolgt nach VB I, Entlohnungsgruppe „b“ (DGKS/P in „c“). Das Dienstverhältnis ist auf drei Jahre befristet. Dienstort ist Wörgl mit Außendienst in den Bezirken Kufstein und Kitzbühel.

Bewerbungen sind bis spätestens 22. Oktober 2004 mit den üblichen Unterlagen an den Gemeindeverband a. ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein, z. Hd. Herrn Verwaltungsdirektor Peter Lechner, 6330 Kufstein, Endach 27, Tel. 05372/6966-1000, E-Mail: direktion@bkb-kufstein.at

Für weitere Auskünfte steht Herr Primar Univ.-Doz. Dr. Carl Miller, Tel. 05372/6966-3800, E-Mail: carl.miller@bkb-kufstein.at, zur Verfügung.

Kufstein, 1. September 2004

Der Verwaltungsdirektor: Dipl.-KBW Peter Lechner

Nr. 1249 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/152

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

frei ab dem vollendeten 6. Lebensjahr:

„Girls Club – Vorsicht, bissig“ (UIP, 2.700 Laufmeter);

„Die Kinder des Monsieur Mathieu“ (Constantin, 2.698 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 10. Lebensjahr:

„Erbsen auf halb 6“ (Constantin, 3.102 Laufmeter);

frei ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:

„Butterfly Effect“ (Warner Bros, 3.218 Laufmeter).

Innsbruck, 1. September 2004

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 1250 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24561/175

KUNDMACHUNG

des Amtes der Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Aufgrund der Gutachten der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 30. August 2004 und vom 1. September 2004 werden gemäß § 2 Abs. 6 und 7 des Tiroler Vergütungssteuergesetzes 1982, LGBl. Nr. 60, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

Mit „sehenswert“:

„Wie ein einziger Tag“ (Warner Bros., 3.390 Laufmeter);

Mit „wertvoll“:

„Der Untergang“ (Constantin, 4.400 Laufmeter).

Innsbruck, 2. September 2004

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 1251 • Unabhängiger Verwaltungssenat in Tirol • *uvv-2004/52-9*

VERLAUTBARUNG
der Geschäftsverteilung des Unabhängigen
Verwaltungssenates in Tirol für das Jahr 2004

Die Vollversammlung des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol hat am 2. September 2004 gemäß den §§ 8 und 12 des Gesetzes vom 15. Oktober 1990 über den Unabhängigen Verwaltungssenat in Tirol, LGBl. Nr. 74/1990, in der Fassung LGBl. Nr. 25/2004, beschlossen:

§ 1

Diese Geschäftsverteilung gilt ab 6. September 2004.

§ 2

Zusammensetzung der Kammern

Kammer 1:

Vorsitz: Dr. Margit Pomaroli
Berichterstatter: Dr. Klaus Dollenz
Weiteres Mitglied: Dr. Martina Strele

Kammer 2:

Vorsitz: Dr. Christoph Lehne
Berichterstatter: Dr. Alexander Hohenhorst
Weiteres Mitglied: Mag. Franz Schett

Kammer 3:

Vorsitz: Dr. Klaus Dollenz
Berichterstatterin: Dr. Margit Pomaroli
Weiteres Mitglied: Dr. Alfred Stöbich

Kammer 4:

Vorsitz: Dr. Alois Huber
Berichterstatterin: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
Weiteres Mitglied: Dr. Monica Voppichler-Thöni

Kammer 5:

Vorsitz: Dr. Martina Strele
Berichterstatter: Dr. Alfred Stöbich
Weiteres Mitglied: Dr. Margit Pomaroli

Kammer 6:

Vorsitz: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
Berichterstatter: Dr. Alois Huber
Weiteres Mitglied: Dr. Karl Trenkwalder

Kammer 7:

Vorsitz: Dr. Alfred Stöbich
Berichterstatterin: Dr. Martina Strele
Weiteres Mitglied: Dr. Klaus Dollenz

Kammer 8:

Vorsitz: Dr. Karl Trenkwalder
Berichterstatter: Dr. Klaus Dollenz
Weiteres Mitglied: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner

Kammer 9:

Mit 1. Mai 2004 gestrichen.

Kammer 10:

Mit 1. Mai 2004 gestrichen.

Kammer 11:

Vorsitz: Dr. Volker-Georg Wurdinger
Berichterstatter: Dr. Christoph Lehne, Mag. Franz Schett
Weiteres Mitglied: Dr. Christoph Purtscher

Kammer 12:

Vorsitz: Dr. Alexander Hohenhorst
Berichterstatter: Mag. Franz Schett
Weiteres Mitglied: Dr. Christoph Lehne

Kammer 13:

Vorsitz: Mag. Franz Schett
Berichterstatter: Dr. Alexander Hohenhorst
Weiteres Mitglied: Dr. Christoph Lehne

Kammer 14

Vorsitz: Dr. Monica Voppichler-Thöni
Berichterstatter: Dr. Christoph Lehne
Weiteres Mitglied: Dr. Alois Huber

Die bisher den Kammern 4, 8 und 11 zugeteilten Akten werden in der Besetzung vor dem 1. Juli 2004 zu Ende geführt.

§ 3

Zuteilung an die Kammern
in Verwaltungsstrafverfahren

1. Berufungen, die nach dem Verwaltungsstrafgesetz in Kammern zu entscheiden sind und Übertretungen des Forstgesetzes, des Wasserrechtsgesetzes (WRG), der Gewerbeordnung (GewO), des Immissionsschutzgesetzes-Luft (IG-L), des Bundesluftreinhaltgesetzes und des Ozongesetzes betreffen, sind der Reihenfolge nach abwechselnd den Kammern 2, 12 und 13 – beginnend mit der Kammer 2 – zuzuteilen.

2. Berufungen, die nach dem Verwaltungsstrafgesetz in Kammern zu entscheiden sind und Übertretungen des Gefahrgutbeförderungsgesetzes (GGBG), des ADR und des Containersicherheitsgesetzes betreffen, sind der Reihenfolge nach abwechselnd den Kammern 5 und 6 – beginnend mit der Kammer 5 – zuzuteilen.

3. Berufungen, die nach dem Verwaltungsstrafgesetz in Kammern zu entscheiden sind und Übertretungen nach § 99 Abs. 1, 1a und 1b StVO betreffen, sind der Reihenfolge nach abwechselnd den Kammern 6, 7 und 5 – beginnend mit der Kammer 6 – zuzuteilen.

4. Berufungen, die nach dem Verwaltungsstrafgesetz in Kammern zu entscheiden sind und Übertretungen des Abfallwirtschaftsgesetzes (AWG), des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes und des Altlastensanierungsgesetzes (ALSAG) betreffen, sind der Kammer 13 zuzuteilen.

5. Berufungen, die nach dem Verwaltungsstrafgesetz in Kammern zu entscheiden sind und Übertretungen sonstiger Gesetze betreffen, sind den Kammern 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 14 der Reihenfolge nach abwechselnd – beginnend mit der Kammer 1 – zuzuteilen.

6. Die Zuteilung erfolgt vom Vorsitzenden des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol, bei seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter, bei dessen Verhinderung durch jenes Mitglied, das dem Unabhängigen Verwaltungssenat in Tirol am längsten angehört – bei mehreren in Betracht kommenden Mitgliedern entscheidet das höhere Lebensalter.

In jenen Berufungsangelegenheiten, in denen neben einer Kammerzuständigkeit auch eine Zuständigkeit als Einzelmitglied besteht, ist der Berichterstatter/die Berichterstatterin zugleich zur Entscheidung als Einzelmitglied zuständig.

Rechtssachen, die in einem sachlichen Zusammenhang stehen, werden ausschließlich an eine Kammer zur gemeinsamen Entscheidung zuteilt.

§ 4

Zuteilung an die Kammern
in Vergabeangelegenheiten

Die Kammer 11 ist ausschließlich zuständig für Nachprüfungsverfahren nach dem Tiroler Vergabegesetz, soweit eine Kammerzuständigkeit besteht.

Dabei ist beim ersten Nachprüfungsverfahren Mag. Franz Schett Berichterstatter und beim zweiten Nachprüfungsverfahren Dr. Christoph Lehne Berichterstatter. Weiteres Mitglied ist Dr. Christoph Purtscher.

Bei weiteren Nachprüfungsverfahren ergibt sich die Zusammensetzung der Kammer 11 fortlaufend in diesem Sinne. Als Ersatzmitglied in der jeweiligen Funktion des verhinderten Mit-

glieders wird jener Berichterstatter bestellt, der nicht Mitglied der jeweils tätigen Kammer ist.

Als Einzelmitglied ist bei Nachprüfungsverfahren nach dem Tiroler Vergabegesetz ausschließlich Dr. Volker-Georg Wurdinger zuständig. Er wird bei seiner Verhinderung der Reihenfolge nach abwechselnd von Dr. Christoph Lehne und Mag. Franz Schett vertreten.

§ 5

Vertretung in den Kammern

Regelung für die Kammern 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 14 bei Verfahren im Sinne des § 3 Abs. 5:

Für den Fall der Verhinderung wird der Vorsitzende/die Vorsitzende durch den Vorsitzenden/die Vorsitzende der ziffernmäßig nachfolgenden Kammer vertreten. Dies gilt sinngemäß für den Berichterstatter/die Berichterstatterin sowie das weitere Mitglied jeder Kammer.

Liegt hinsichtlich der Vertreter eine Verhinderung vor, tritt an ihre Stelle der Vorsitzende/die Vorsitzende, der/die Berichterstatterin sowie das weitere Mitglied der ziffernmäßig über nächsten Kammer usw.

Diese Regelung gilt sinngemäß für die Kammern 6, 7, und 5 bei Verfahren im Sinne des § 3 Abs. 3.

Bei Verfahren im Sinne des § 3 Abs. 2 der Kammern 5 und 6 wird die verhinderte Vorsitzende der Kammer 5 durch die Vorsitzende der Kammer 6 und umgekehrt vertreten. Dies gilt sinngemäß bei Verhinderung des Berichterstatters und des verhinderten weiteren Mitgliedes dieser Kammern.

Bei Verfahren im Sinne des § 3 Abs. 4 wird das jeweils verhinderte Mitglied durch Dr. Christoph Purtscher vertreten.

Bei Verfahren im Sinne des § 3 Abs. 1 wird das jeweils verhinderte Mitglied der Reihenfolge nach abwechselnd von Dr. Christoph Purtscher und Mag. Albin Larcher vertreten.

§ 6

Zuteilung bei Beschwerden

Bei Beschwerden gemäß § 72 Fremdenrechtsgesetz, nach §§ 88 und 89 Sicherheitspolizeigesetz und bei Beschwerden wegen Ausübung unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt ist zur Entscheidung Mag. Albin Larcher als Einzelmitglied zuständig

Steht eine Berufungsangelegenheit in einem Verwaltungsstrafverfahren, für die ein Einzelmitglied zuständig ist, in einem sachlichen Zusammenhang mit einer Beschwerde, entscheidet über beide Angelegenheiten Mag. Albin Larcher als das nach diesem Paragraph zuständige Einzelmitglied.

Im Falle der Verhinderung wird Mag. Albin Larcher von Dr. Christoph Lehne vertreten.

§ 7

Zuteilung an die Einzelmitglieder in Verwaltungsstrafsachen

A) Sonderzuständigkeiten:

1. Dr. Christoph Lehne, Dr. Alexander Hohenhorst und Dr. Franz Triendl sind der Reihenfolge nach abwechselnd als Einzelmitglied zur Entscheidung über Berufungen wegen Übertretungen folgender Gesetze zuständig: Forstgesetz, Wasserrechtsgesetz (WRG), Gewerbeordnung (GewO), Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L), Bundesluftreinhaltegesetz, Ozongesetz;

2. Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner und Dr. Martina Strele sind abwechselnd als Einzelmitglied zur Entscheidung über Berufungen wegen Übertretungen folgender Gesetze zuständig: Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBG), ADR, Containersicherheitsgesetz;

3. Dr. Martina Strele, Mag. Albin Larcher, Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner und Dr. Alfred Stöbich sind der Reihenfolge

nach abwechselnd als Einzelmitglied zuständig zur Entscheidung über Berufungen wegen Übertretungen nach § 99 Abs. 1, 1a und 1b StVO;

4. Mag. Franz Schett bzw. bei dessen Verhinderung Dr. Christoph Purtscher sind als Einzelmitglied zuständig zur Entscheidung über Berufungen wegen Übertretungen nach dem Abfallwirtschaftsgesetz (AWG), Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz, Altlastensanierungsgesetz (ALSAG).

B) Allgemeine Zuständigkeiten:

1. Dr. Christoph Purtscher
Vertreter: Mag. Albin Larcher
Buchstabe D

2. Mag. Albin Larcher
Vertreter: Dr. Christoph Purtscher
Buchstabe B

3. Dr. Christoph Lehne
Vertreter: Dr. Volker-Georg Wurdinger
Buchstabe V

4. Dr. Volker-Georg Wurdinger
Vertreter: Dr. Alexander Hohenhorst
Buchstaben K ab Kr

5. Dr. Alexander Hohenhorst
Vertreter: Mag. Franz Schett
Buchstaben Ha bis Hd

6. Dr. Franz Triendl
Vertreter: Mag. Franz Schett
Buchstaben He

7. Dr. Monica Voppichler-Thöni
Vertreter: Dr. Christoph Lehne
Buchstabe L

8. Mag. Franz Schett
Vertreter: Dr. Alois Huber
Buchstaben E und W

9. Dr. Alois Huber
Vertreterin: Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
Buchstaben H ab Hf und A

10. Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner
Vertreter: Dr. Klaus Dollenz:
Buchstaben J und P

11. Dr. Klaus Dollenz
Vertreterin: Dr. Margit Pomaroli
Buchstaben R und St

12. Dr. Margit Pomaroli
Vertreter: Dr. Karl Trenkwaldner
Buchstaben Q, S und T

13. Dr. Karl Trenkwaldner
Vertreter: Dr. Alfred Stöbich
Buchstaben Ka bis Kq

14. Dr. Alfred Stöbich
Vertreterin: Dr. Martina Strele
Buchstaben F, I und O

15. Dr. Martina Strele
Vertreter: Dr. Christoph Lehne
Buchstaben C, G, X und Y

16. Mag. Bettina Weißgatterer
Vertreter: Mag. Albin Larcher
Buchstaben Sch und Z

17. Mag. Theresia Kantner
Vertreter: Dr. Alfred Stöbich
Buchstabe M

18. Dr. Sigmund Rosenkranz
Vertreter: Dr. Volker-Georg Wurdinger
Buchstaben N und U

Die Buchstabenzuteilung an den Vorsitzenden, den Stellvertretenden Vorsitzenden, Dr. Christoph Lehne, Dr. Volker-Georg Würdinger, Dr. Alexander Hohenhorst, Dr. Monika Voppichler-Thöni und Dr. Franz Triendl bleibt unverändert. Bei den übrigen Einzelmitgliedern tritt jeweils zum Quartal eine Änderung der zugeteilten Buchstaben ein. Dies erfolgt in der Weise, dass der in dieser Namensliste Vorgenannte für die Buchstaben des unmittelbar nach ihm Genannten zuständig wird. Damit wird zum Quartal der in der Namensliste an achter Stelle Genannte für die Buchstaben des an neunter Stelle Genannten usw. zuständig; das letztgenannte Einzelmitglied tritt damit an die Stelle des an achter Stelle in der Namensliste Angeführten. Dadurch tritt kein Wechsel der in der Namensliste bestimmten Vertreter ein.

§ 8

Allgemeine Regelungen

Bei Berufungen in Verwaltungsstrafverfahren, die nicht vom Beschuldigten erhoben werden, ist auf den Familiennamen des Beschuldigten abzustellen.

Bei Berufungen in Verwaltungsverfahren, die nicht vom Antragsteller erhoben werden, ist auf den Familiennamen des Antragstellers, bei amtswegigen Verfahren auf den Familiennamen des Betroffenen, abzustellen.

Namensbestandteile wie „von, van, de, di, della, el, al, o, Mc“ oder ähnliche bleiben – unabhängig ob groß oder klein geschrieben – außer Betracht. Bei Firmen-, Vereins- oder Clubnamen etc. finden die Namensbestandteile „Verein, Firma oder Club“ etc. keine Berücksichtigung.

§ 9

Zuteilung in Administrativverfahren

1. Führerscheingesetz (FSG):

Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde oder Bundespolizeibehörde gemäß § 35 Abs. 1 Führerscheingesetz (FSG) werden Dr. Martina Strele, Mag. Albin Larcher, Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner und Dr. Alfred Stöbich der Reihenfolge nach abwechselnd zugeteilt.

Berufungen gegen Bescheide des Landeshauptmannes gemäß § 36 Abs. 1 Führerscheingesetz (FSG) werden den Kammern 5, 6 und 7 der Reihenfolge nach abwechselnd zugeteilt.

2. Kraftfahrzeuggesetz (KFG):

Berufungen gemäß § 123 Abs. 1a Kraftfahrzeuggesetz (KFG) gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde in den Angelegenheiten der §§ 108 bis 117, § 119 Abs. 2 und § 122 Abs. 4 Kraftfahrzeuggesetz (KFG) werden Dr. Martina Strele und Dr. Alfred Stöbich der Reihenfolge nach abwechselnd zugeteilt.

Berufungen gegen Bescheide des Landeshauptmannes gemäß § 123 Abs. 1 Kraftfahrzeuggesetz (KFG) werden den Kammern 5 und 7 der Reihenfolge nach abwechselnd zugeteilt.

3. Dr. Klaus Dollenz, Dr. Alois Huber, Dr. Margit Pomaroli und Dr. Karl Trenkwalder sind der Reihenfolge nach abwechselnd für folgende Rechtsbereiche zuständig:

a) Epidemiegesetz:

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 43 Abs. 5 Epidemiegesetz.

b) Tuberkulosegesetz:

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 45 Abs. 3 und § 47 Abs. 2 Tuberkulosegesetz.

c) Ärztegesetz:

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Österreichischen Ärztekammer gemäß § 13a, § 35a und § 39 Abs. 3 des Ärztegesetzes.

d) Gesundheits- und Krankenpflegegesetz:

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 36 Abs. 3, § 40 Abs. 4 und § 91 Abs. 4 des Gesundheits- und Krankenpflegegesetzes.

e) Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz):

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde nach § 7a Abs. 4 und § 12 Abs. 4 des MTD-Gesetzes.

f) Hebammengesetz:

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide des Österreichischen Hebammengremiums gemäß § 12 Abs. 9 des Hebammengesetzes.

g) Apothekengesetz:

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 45 Abs. 2 und § 51 Abs. 3 Apothekengesetz.

h) Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten (KaKuG):

Gemäß § 42d des Bundesgesetzes über Krankenanstalten und Kuranstalten (KaKuG) zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde nach den §§ 42b und 42c leg. cit.

i) Tierseuchengesetz:

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 76 Tierseuchengesetz.

j) Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetz:

MMHmG – BGBl. I Nr. 169/2002 i. d. F. BGBl. I Nr. 66/2003: Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörden gemäß den §§ 46 Abs. 3, 47 Abs. 4 und 67 Abs. 4.

k) Schifffahrtsgesetz:

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde nach § 37 Abs. 2 und § 71 Abs. 2 Schifffahrtsgesetz.

l. Luftfahrtgesetz:

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 170a Luftfahrtgesetz.

Sofern ein diesbezügliches Verfahren in die Zuständigkeit einer Kammer fällt, ist dieses den Kammern 1, 3, 4 und 8 der Reihenfolge nach abwechselnd zuzuteilen.

4. Dr. Christoph Lehne, Dr. Alexander Hohenhorst, Dr. Christoph Purtscher und Dr. Franz Triendl sind der Reihenfolge nach abwechselnd für folgende Rechtsbereiche zuständig:

a) Forstgesetz:

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde, die sich auf gewerbliche Anlagen beziehen, gemäß § 170 Abs. 6 Forstgesetz.

b) Wasserrechtsgesetz:

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 101a Wasserrechtsgesetz in Anlagenverfahren.

c) Strahlenschutzgesetz:

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Entscheidungen der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 41 Abs. 4 des Strahlenschutzgesetzes.

d) Gewerbeordnung:

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Entscheidungen in I. Instanz betreffend Betriebsanlagen gemäß § 359a Gewerbeordnung.

e) Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen (LRG-K):

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 14 Abs. 2 des Luftreinhaltegesetzes für Kesselanlagen – LRG-K.

Sofern ein diesbezügliches Verfahren in die Zuständigkeit einer Kammer fällt, ist dieses den Kammern 2 und 12 der Reihenfolge nach abwechselnd zuzuteilen.

5. Mag. Franz Schett, bei dessen Verhinderung Dr. Christoph Purtscher, sind für folgende Rechtsbereiche zuständig:

- a) Altlastensanierungsgesetz (ALSAG);
- b) Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz;
- c) Abfallwirtschaftsgesetz;
- d) Umweltinformationsgesetz.

Sofern ein diesbezügliches Verfahren in die Zuständigkeit einer Kammer fällt, ist dieses der Kammer 13 zuzuteilen.

6. Dr. Alexander Hohenhorst und Mag. Franz Schett sind der Reihenfolge nach abwechselnd für folgende Rechtsbereiche zuständig:

Immissionsschutzgesetz-Luft (IG-L):

Zur Entscheidung über Berufungen gegen Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 17 Abs. 4 des Immissionsschutzgesetzes-Luft i. V. m. der Verordnung des Landeshauptmannes von Tirol, mit der auf einem Teilbereich der A 12 Inntalautobahn verkehrsbeschränkende Maßnahmen erlassen werden, BGBl. II Nr. 349/2002.

Über Berufungen gegen Bescheide des Landeshauptmannes entscheiden die Kammern 12 und 13 der Reihenfolge nach abwechselnd.

§ 10

In Angelegenheiten, die bereits vor In-Kraft-Treten der Verwaltungsreform 2001, BGBl. I Nr. 65/2002, durch Bundesgesetze an den Unabhängigen Verwaltungssenat als Berufungsinstanz übertragen worden sind, entscheiden, sofern keine anderen Zuteilungsbestimmungen bestehen, in Kammerfällen die Kammern 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8 und 14 der Reihenfolge nach abwechselnd, beginnend mit der Kammer 1.

Bei Einzelmitgliedzuständigkeit entscheiden folgende Einzelmitglieder der Reihenfolge nach abwechselnd:

Dr. Klaus Dollenz
Dr. Alois Huber
Dr. Margit Pomaroli
Dr. Karl Trenkwalder

§ 11

In Angelegenheiten, die bereits vor In-Kraft-Treten des Tiroler Verwaltungsreformgesetzes 2002, LGBl. Nr. 89, durch Tiroler Landesgesetze an den Unabhängigen Verwaltungssenat als Berufungsinstanz übertragen worden sind, gilt die Zuständigkeitsregelung nach § 10.

Die selbe Zuständigkeitsregelung gilt hinsichtlich jener Tiroler Landesgesetze, bei denen durch das Tiroler Verwaltungsreformgesetz 2002, LGBl. Nr. 89, die Zuständigkeit des Unabhängigen Verwaltungssenates als Berufungsbehörde vorgesehen ist.

§ 12

Berufungsangelegenheiten, die in einem sachlichen Zusammenhang stehen, weist der Vorsitzende, bei Verhinderung sein Stellvertreter, bei dessen Verhinderung jenes Mitglied, das dem Unabhängigen Verwaltungssenat in Tirol am längsten angehört – bei mehreren in Betracht kommenden Mitgliedern entscheidet das höhere Lebensalter –, einem Einzelmitglied zur Erledigung zu.

Dabei ist darauf abzustellen, welches Verfahren zuerst beim Unabhängigen Verwaltungssenat anhängig geworden ist. Maßgebend ist dabei der Tag des Einlangens des Aktes in der Geschäftsstelle des Unabhängigen Verwaltungssenates. Bei gleichzeitigem Posteingang mehrerer Rechtssachen gilt § 3 sinngemäß.

§ 13

Vertretung

Bei Befangeneheit eines Einzelmitgliedes in einem Verfahren nach § 7 B) wird dessen Vertreter/Vertreterin zuständig.

Bei Berufungsverfahren, in denen mehrere Einzelmitglieder der Reihenfolge nach abwechselnd zuständig sind (§ 7 A), § 9,

§ 10, § 11] wird das befangene Einzelmitglied durch das nächstgenannte Einzelmitglied vertreten.

Eine Verhinderung eines Einzelmitgliedes ist dann gegeben, wenn die krankheitsbedingte Abwesenheit 30 Tage übersteigt.

Für die Dauer der Verhinderung werden die nach § 7 B) auf das verhinderte Einzelmitglied entfallenden Akten fortlaufend den anderen Einzelmitgliedern – beginnend mit dem Vertreter/der Vertreterin des Verhinderten – zugeteilt.

Bei Berufungsverfahren, in denen mehrere Einzelmitglieder der Reihenfolge nach abwechselnd zuständig sind (§ 7 A), § 9, § 10, § 11] werden für die Dauer der Verhinderung die Akten fortlaufend den anderen in diesen Angelegenheiten zuständigen Einzelmitgliedern – beginnend mit dem nach dem Verhinderten/der Verhinderten Nächstgenannten – zugeteilt.

§ 14

Bewertung der Akten

Berufungsverfahren nach § 9 Z. 3 lit. g (Apothekengesetz), § 9 Z. 4 lit. a, b, d und e und § 9 Z. 5 lit. b und c werden, soweit in der Hauptsache ein Einzelmitglied zuständig ist, wegen des damit verbundenen Arbeitsaufwandes mit dem Multiplikator 4 bewertet. Dies gilt auch für den Vorsitzenden in Kammerverfahren nach § 9 Z. 3 lit. g (Apothekengesetz), § 9 Z. 4 lit. a, b, d und e und § 9 Z. 5 lit. b und c.

Dies gilt weiters für die Nachprüfungsverfahren nach dem Tiroler Vergabenaachprüfungsgesetz. Im Unterschwellenbereich für das Einzelmitglied, im Oberschwellenbereich für den Kammervorsitzenden.

Alle anderen Berufungs- und Beschwerdeverfahren (Einzelmitglied- und Kammerverfahren) werden mit dem Multiplikator 1 bewertet.

Damit entspricht ein Verfahren nach Abs. 1 vier Verfahren nach Abs. 2 und ergibt sich dadurch die Gesamtbewertungszahl. Kammerverfahren sind bei der Berechnung der Gesamtbewertungszahl zu Gunsten des jeweiligen Kammervorsitzenden zu berücksichtigen.

§ 15

Zuteilungsbeschränkung bzw. -sperre

1. Haben im Tätigkeitsjahr die Mitglieder

a) Mag. Albin Larcher, Dr. Martina Strele, Dr. Karl Trenkwalder, Dr. Felizitas Schiessendoppler-Luchner und Dr. Alfred Stöbich die Gesamtbewertungszahl 210,

b) Dr. Christoph Purtscher die Gesamtbewertungszahl 170, sowie

c) die übrigen Mitglieder die Gesamtbewertungszahl 230 erreicht, sind diesen über ihren Antrag für das laufende Tätigkeitsjahr keine Verfahren im Sinne des § 7 B) der Geschäftsverteilung mehr zuzuteilen.

2. Im Interesse einer gleichmäßigen Auslastung aller Mitglieder ist Mag. Theresia Kantner, Dr. Christoph Purtscher, Dr. Sigmund Rosenkranz, Dr. Franz Triendl und Mag. Bettina Weißgatterer zu ihrer konkret sich ergebenden Gesamtbewertungszahl der Faktor 100 hinzuzurechnen. Dr. Monica Voppichler-Thöni ist zu ihrer konkret sich ergebenden Gesamtbewertungszahl der Faktor 150 hinzuzurechnen.

3. Nach Einlangen eines Antrages eines Mitgliedes teilt der Vorsitzende, sofern die entsprechende Gesamtbewertungszahl tatsächlich erreicht ist, die darüber hinaus für dieses Mitglied nach § 7 B) der Geschäftsverteilung anfallenden Verfahren anderen Mitgliedern zu.

Dabei ist wie folgt vorzugehen: Maßgebend sind die Gesamtbewertungszahlen der einzelnen Mitglieder am Tag vor dem Einlangen des betreffenden Antrages. Anknüpfend an die ermittelten Gesamtbewertungszahlen werden die nach der entsprechenden Antragstellung für das gesperrte Mitglied anfallenden nächs-

ten zehn Verfahren nach § 7B der Geschäftsverteilung dem Mitglied mit der geringsten Gesamtbewertungszahl zugeteilt. Mit dem Einlangen des elften Verfahrens ist eine neuerliche Überprüfung der Auslastung der einzelnen Mitglieder vorzunehmen. Maßgebend dabei ist die Gesamtbewertungszahl der einzelnen Mitglieder am Tag vor dem Einlangen des elften Verfahrens beim Unabhängigen Verwaltungssenat. Die nächsten zehn Verfahren werden wiederum dem Mitglied mit der nunmehr geringsten Gesamtbewertungszahl zugeteilt. In diesem Sinne ist auch in weiterer Folge vorzugehen.

Weisen zwei oder mehrere Mitglieder, die für die Zuteilung der Verfahren eines gesperrten Mitgliedes in Betracht kommen, die gleich hohe Gesamtbewertungszahl auf, so hat die Zuteilung an jenes Mitglied zu erfolgen, welches dem Unabhängigen Verwaltungssenat am kürzesten angehört. Kommen danach wiederum mehrere Mitglieder in Betracht, so hat die Zuteilung an das dem Lebensalter nach jüngere bzw. jüngste Mitglied zu erfolgen.

4. Die Zuteilung von Verfahren an ein anderes Mitglied gemäß Abs. 3 hat ab jenem Zeitpunkt zu unterbleiben, ab dem dieses Mitglied selbst die im Abs. 1 angeführte Gesamtbewertungszahl erreicht und einen entsprechenden Antrag gestellt hat. In diesem Fall ist bei der Zuteilung der anfallenden Verfahren nach § 7B der Geschäftsverteilung für das bereits zuvor gesperrte Mitglied wiederum gemäß Abs. 3 vorzugehen.

5. Diese Zuteilungssperre gilt ab jenem Zeitpunkt nicht mehr, ab dem alle Mitglieder die für sie geltende Gesamtbewertungszahl erreicht haben.

§ 16

Dokumentation der Entscheidungen

Der Aufgabenbereich im Zusammenhang mit der Dokumentation der Entscheidungen des Unabhängigen Verwaltungssenates in Tirol wird der Leitung von Dr. Christoph Lehne übertragen. Im Falle seiner Verhinderung wird er dabei von Dr. Alfred Stöbich vertreten.

Innsbruck, 3. September 2004

Der Vorsitzende: Purtscher

Nr. 1252 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIe-30/350

VERLAUTBARUNG

Werttarif für Schlachtschweine im Monat September 2004

Gemäß § 52 des Tierseuchengesetzes vom 6. August 1909, RGBL. Nr. 177, in der geltenden Fassung, wird der Werttarif für die über behördliche Anordnung getöteten oder infolge einer behördlich angeordneten Impfung verendeten Schlachtschweine für den Monat September 2004 mit € 1,40 pro kg (Nettopreis) festgesetzt.

Die Festlegung des Werttarifes erfolgte nach Anhören der Landeslandwirtschaftskammer für Tirol unter Berücksichtigung des pro kg berechneten durchschnittlichen Marktpreises.

Innsbruck, 31. August 2004

Für den Landeshauptmann: Wallnöfer

Nr. 1253 • Gemeinde Petttau

WIDERRUF

EINES OFFENEN VERFAHRENS

Straßenbauarbeiten (Gemeindefstraße Leiblfling/Oberer Weg)

Das oben angeführte offene Verfahren wird gemäß § 105 Punkt 3 des BVergG widerrufen.

Petttau, 2. September 2004

Der Bürgermeister: Johann Kleinhans

Nr. 1254 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZL.: UNF-100-00001/04

WIDERRUF

EINES OFFENEN VERFAHRENS

CT-MR und Bildwandlergestützte 3D-Navigation

Ausschreibende Stelle: TILAK – Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Landeskrankenhaus Innsbruck, Universitätsklinik, Zentrum für Medizin- und Labortechnik, Medizintechnikplanung, Ing. Christian Rangger, Anichstraße 35, A-6020 Innsbruck.

Die Ausschreibung wird widerrufen, da nach dem Ausscheiden der Angebote lediglich ein Angebot verblieben ist.

Innsbruck, 1. September 2004

*Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Ing. Christian Rangger*

Nr. 1255 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIb1-B 169.0/79-2004

OFFENES VERFAHREN

Felssicherungsmaßnahmen an der Schluchtstrecke Ginzling im Zuge der B 169 Zillertalstraße (km 32,10 und km 33,40 bis km 34,20)

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zi. 316, Tel. 0512/508-4041, Fax 0512/508-4045, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 30,- bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr € 45,- (Konto der Landesbaudirektion Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIC: HYPTAT22, IBAN:AT355700000200001167 oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, 4. Stock, Zi. 418).

Eine Zusendung der Anbotsunterlagen erfolgt auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/508-4045) unter Angabe der Abteilung Straßenbau und des ausgeschriebenen Projektes per Nachnahme.

Die Anbote müssen bis spätestens Mittwoch, den 29. September 2004, 11.30 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 3. September 2004

Für die Landesregierung: Müller

Nr. 1256 • Amt der Tiroler Landesregierung • VIId2-1101-2/269-2004

OFFENES VERFAHREN

Trockenbauarbeiten für die Erweiterung und den Umbau der Bezirkshauptmannschaft Landeck in 6500 Landeck, Innstraße 5

Die Anbotsunterlagen liegen ab 10. September 2004 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrngasse 1–3, Zi. 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 15,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIN-Code: HYPTAT22, I-BAN-Code: AT 35 57000 00 200 001 167, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrngasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418; Verrechnungsschecks werden nicht angenommen).

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens 1. Oktober 2004, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 2. September 2004
Für die Landesregierung: Probst

Nr. 1257 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1101-2/270-2004

OFFENES VERFAHREN

Estricharbeiten

für die Erweiterung und den Umbau der Bezirkshauptmannschaft Landeck in 6500 Landeck, Innstraße 5

Die **Anbotsunterlagen** liegen ab 10. September 2004 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zi. 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 15,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIN-Code: HYPTAT22, I-BAN-Code: AT 35 57000 00 200 001 167, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418; Verrechnungsschecks werden nicht angenommen).

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens 1. Oktober 2004, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 2. September 2004
Für die Landesregierung: Probst

Nr. 1258 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-1101-2/271-2004

OFFENES VERFAHREN

Bau- und Möbeltischlerarbeiten für die Erweiterung und den Umbau der Bezirkshauptmannschaft Landeck in 6500 Landeck, Innstraße 5

Die **Anbotsunterlagen** liegen ab 10. September 2004 (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zi. 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von € 15,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, BIN-Code: HYPTAT22, I-BAN-Code: AT 35 57000 00 200 001 167, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zimmer 418; Verrechnungsschecks werden nicht angenommen).

Abgabetermin: Die Anbote müssen bis spätestens 1. Oktober 2004, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote werden nicht berücksichtigt.

Innsbruck, 2. September 2004
Für die Landesregierung: Probst

Nr. 1259 • Stadt Innsbruck • Magistratsabteilung I

OFFENES VERFAHREN

gemäß BVerG 2002/Unterschwellenbereich

Lieferung und Montage einer IT-Sicherheitszelle

Auftraggeber/ausschreibende Stelle: Stadt Innsbruck, Magistratsabteilung I, Amt für Information und Organisation, 6010 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 5. Stock, Tel. 0043/(0)512/5360-5107 bzw. 5306, Fax DW 1716, E-Mail: [information.organi-
sation@magibk.at](mailto:information@magibk.at)

Teilnahmebedingungen: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Lieferungen bereits ausgeführt haben. Nachweise gemäß den Angebotsbedingungen des Leistungsverzeichnisses.

Bewerber oder Bieter, die im Gebiet einer anderen Vertragspartei des EWR-Abkommens ansässig sind und die ein Anerkennungs- oder Gleichhaltungsverfahren gemäß den §§ 373c und 373d GewO 1994, BGBl. Nr. 194, in der jeweils geltenden Fassung, durchführen oder eine Bestätigung gemäß § 1 Abs. 4 der EWR-Architektenverordnung, BGBl. Nr. 694/1995, in der jeweils geltenden Fassung, oder eine Bestätigung gemäß § 1 Abs. 4 der EWR-Ingenieurkonsulentenverordnung, BGBl. Nr. 695/1995, in der jeweils geltenden Fassung, einholen müssen, haben die entsprechenden Anträge möglichst umgehend zu stellen. Sie haben vor Ablauf der Angebotsfrist den Nachweis beizubringen, dass sie einen Antrag gemäß den genannten Rechtsvorschriften eingebracht haben.

Ausschreibungsgegenstand / Erfüllungsort / Leistungsfrist: Lieferung und Montage einer IT - Sicherheitszelle zertifiziert nach EN 1047-2. **Erfüllungsort:** Innsbruck. **Leistungsfrist:** drei Monate.

Alternativ-/Teilangebote: Technische Alternativangebote sind nur neben einem ausschreibungsgemäßen Angebot zulässig. Rechtliche Alternativangebote bzw. Teilangebote sind nicht zulässig.

Abgabetermin/-ort: Die Angebote müssen bis längstens 30. September 2004, 9 Uhr, beim Auftraggeber eingelangt sein. Verspätet eingelangte Angebote werden nicht berücksichtigt.

Angebotsöffnung: Die Öffnung der Angebote erfolgt am 30. September 2004, um 9.15 Uhr, beim Auftraggeber.

Zuschlag/Zuschlagsfrist: Der Zuschlag erfolgt nach dem Bestbieterprinzip. Zuschlagsfrist bis längstens drei Monate nach Ablauf der Angebotsfrist.

Ausschreibungsunterlagen: Diese können ab sofort beim Auftraggeber gegen einen Unkostenbeitrag in der Höhe von € 20,- inkl. USt. behoben oder gegen Nachweis der Einzahlung und Übernahme der Versandkosten angefordert werden.

Bankverbindung: Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, Konto-Nr. 0000-005009, IBAN: AT 802050300000005009, BIC: SPIHAT 22.

Innsbruck, 3. September 2004
Stadt Innsbruck, Magistratsabteilung I

Nr. 1260 • DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH

OFFENES VERFAHREN

Lieferung von EDV-Verbrauchsmaterial

Ausschreibende Stelle, Informationen: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6020 Innsbruck, Ing. Martin Wiederin, Tel. 050607-21418, Fax DW 21677, E-Mail: dvt.ausschreibung@tirol.gv.at

Auftraggeber: DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6020 Innsbruck, im Namen und auf Rechnung Land Tirol, Eduard-Wallnöfer-Platz 1, A-6020 Innsbruck.

Gegenstand: Rahmenvertrag über die Lieferung von EDV-Verbrauchsmaterial für Drucker der Marke KYOCERA.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Alternativangebote: Ein Alternativangebot ist nur neben einem ausschreibungsgemäßen Angebot zulässig. Rechtliche Alternativangebote sind nicht zulässig.

Erfüllungsort: Innsbruck.

Ausführungszeitraum: ab Zuschlag bis März 2007.

Die Ausschreibungsunterlagen können ausschließlich schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) bei der o. g. Adresse angefordert werden.

Angebotsabgabe: spätestens Freitag, den 1. Oktober 2004, 9 Uhr, in der DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH, Sekretariat, 6010 Innsbruck, Adamgasse 22, 4. Stock.

Zuschlagsfrist: zwölf Wochen.

Innsbruck, 3. September 2004

Nr. 1261 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZL 6031-57/893-2004

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG BESCHLEUNIGTE VERFAHRENSART

**Türblätter aus Holzwerkstoffen/Drehtüren
für die Chirurgischen Univ.-Kliniken,
Generalsanierung Flachbau G0/G01**

Ausschreibende Stelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Dipl.-Ing. Herwig Singer, A-6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, Tel. +43/(0)50504-28720, Fax +43/(0)50504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Projektleitung der Auftraggeberin: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Ing. Anton Ostermann, Maximilianstraße 35, A-6020 Innsbruck.

Technische Projektleitung: Atelier AR 18, Architekten Leitgeb + Benko Ziviltechnikergesellschaft mbH, Ing. Stephan Unterberger, Anichstraße 7/1, A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/269123-0.

Ausgabe der Unterlagen: 7. September 2004. Im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at> und bei der ausschreibenden Stelle, Sekretariat, 2. Stock. Voraussetzung für die Ausgabe der Unterlagen und die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren ist die Anmeldung im Internet auf der o. a. Seite.

Gebühr/Zahlung: € 20,-. Die Bezahlung der Ausschreibungsunterlagen kann in bar an der Hauptkasse der Auftraggeberin im Erdgeschoss des Gebäudes Medizinentrum Anichstraße – MZA, A-6020 Innsbruck, Anichstraße 35, oder durch – für die Empfängerin spesenfreie – Überweisung auf das Konto Nr. 210 001 011 der Auftraggeberin bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, IBAN: AT 61 5700 0002 1000 1011, BIC: HYPTAT 22, unter Anführung der Kurzbezeichnung des Auftragsgegenstandes und der Geschäftszahl sowie der Auftragsart (Liefer-, Bau-, Dienstleistungsauftrag oder Wettbewerb) erfolgen. Der Zahlungsnachweis ist per Telefax an die ausschreibende Stelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen frei gegeben. In der Gebühr für die Ausschreibungsunterlagen sind 10% Umsatzsteuer enthalten.

Schlussstermin für die Anforderung: 22. September 2004, 16 Uhr.

Schlussstermin für den Angebotseingang: 29. September 2004, 11 Uhr.

Anschrift, an die die Angebote/Teilnahmeanträge zu richten sind (Abgabestelle): ausschreibende Stelle, Sekretariat, 2. Stock.

Angebotseröffnung: 29. September 2004, 12.15 Uhr; teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Ort der Angebotseröffnung: ausschreibende Stelle, Erdgeschoss, Besprechungszimmer.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren ist die Anmeldung im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at>

Innsbruck, 1. September 2004

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Dipl.-Ing. Herwig Singer

Nr. 1262 • Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz

OFFENES VERFAHREN

**Fliesenleger
Sonnenschutz**

Bauherr: Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz, Geschäftsstelle Hauptplatz 7, 9900 Lienz.

Ausschreibende Stelle: Arch. Dipl.-Ing. Georg Steinklammer, Tiroler Straße 19, 9900 Lienz.

Projekt: Wohn- und Pflegeheim Lienz, Erweiterungsbau, Beda-Weber-Gasse 34, 9900 Lienz.

Ausführungszeit: Baubeginn Mitte 2003, Baufertigstellung Mitte 2005.

Angebotsunterlagen: Die Leistungsverzeichnisse können ab sofort schriftlich oder per Fax im Büro Steinklammer gegen eine Gebühr von € 20,- (inkl. MWSt.) pro Exemplar angefordert werden.

Abgabetermin: Die Angebote müssen bis spätestens 27. September 2004, 11 Uhr, im Büro Steinklammer, Tiroler Straße 19, 9900 Lienz, eingelangt sein. Später einlangende Offerte können – auch wenn das Datum des Poststempels vor diesem Termin liegt – nicht berücksichtigt werden. Die Angebotseröffnung findet anschließend statt.

Zuschlagsfrist: fünf Monate.

Lienz, 1. September 2004

Nr. 1263 • Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft

vertreten durch die

Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Außerfern,

diese vertreten durch die

BIG-Services Immobilienmanagementgesellschaft
des Bundes m. b. H, Neubau/Generalsanierung

OFFENES VERFAHREN

Zimmermeisterarbeiten – GZL 670475-0304-NB.T/04

Ausschreibende Stelle: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Außerfern, diese vertreten durch die BIG-Services Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes mbH, Neubau/Generalsanierung, A-6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

Bauvorhaben: Neubau Magazin- und Lagergebäude, Wildbach- und Lawinenverbauung, 6600 Lechaschau, Buchenort 2.

Informationen zum Leistungsumfang: Bei der ausschreibenden Stelle oder im Internet unter <http://www.big-services.at>

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen beträgt € 20,- (inkl. 20%

USt.) und ist auf das Konto der BIG-Services Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes mbH, Konto-Nr. 522.763, BLZ 32000, einzuzahlen. Die Einzahlung hat mittels Erlagschein, ohne Namensnennung und ohne Adresse des Einzahlers zu erfolgen. Als Verwendungszweck sind die Geschäftszahl, die Leistungsanschrift und die Bezeichnung der Arbeiten anzugeben.

Abgabetermin: 24. September 2004, 11 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 30. August 2004

Für die Geschäftsleitung:

Dipl.-Ing. Bernhard Falbesoner Ing. Bertram Knoflach

Nr. 1264 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENES VERFAHREN

Tischlerarbeiten (GZL OM-T-4841/04)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, vertreten durch die BIG-Services, Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Objektmanagement Team Tirol, A-6022 Innsbruck, Kapuzinergasse 38.

Bauvorhaben: Brandschutzadaptierung beim Anatomischen Institut der Medizinischen Universität Innsbruck, 6020 Innsbruck, Müllerstraße 59.

Informationen zum Leistungsumfang: Bei der ausschreibenden Stelle oder im Internet unter <http://www.imb.co.at>

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Bei der ausschreibenden Stelle gegen Vorweis des Einzahlungsbeleges abzuholen, bei schriftlicher Anforderung ist eine Kopie des Einzahlungsbeleges beizuschließen. Das Entgelt für die Ausschreibungsunterlagen beträgt je Gewerk € 20,- (inkl. 20% USt.) und ist auf das RLB-Konto der BIG-Services, Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes m. b. H., Konto-Nr. 522.763, BLZ 32000, einzuzahlen. Die Einzahlung hat mittels Erlagschein, ohne Namensnennung und ohne Adresse des Einzahlers zu erfolgen. Als Verwendungszweck sind die Geschäftszahl, die Leistungsanschrift und die Bezeichnung der Arbeiten anzugeben.

Abgabetermin: 24. September 2004, 11 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 30. August 2004

Für die Geschäftsleitung:

Dipl.-Ing. Gerald Lobgesang Ing. Hubert Scherl

Nr. 1265 • Kongregation der Barmherzigen Schwestern, Innsbruck

OFFENES VERFAHREN

Bautischlerarbeiten – Innentüren

Ausschreibende Stelle: Arch. Dipl.-Ing. Peter Thurner, Atelier M9, A-6020 Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 9, im Auftrag der Kongregation der Barmherzigen Schwestern, Rennweg 40, A-6020 Innsbruck.

Projektleitung der Auftraggeberin: Arch. Dipl.-Ing. Peter Thurner, Atelier M9, Maria-Theresien-Straße 9, A-6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/573198, Fax +43/(0)512/573198-20, E-Mail: atelier.m9@netway.at

Bauvorhaben:

1. Baulos Neubau eines Pflegeheimes für 60 Betten mit Tiefgarage;
2. Baulos Umbau und Sanierung des Mutterhauses des Klosters der Barmherzigen Schwestern als Alten- und Pflegeheim.
3. **Leistung:** 1. Baulos Neubau: ca. 320 Türen und Türelemente, 2. Baulos Umbau und Sanierung: ca. 200 Türen und Türelemente.

Leistungszeitraum: 1. Baulos: Blindstöcke Ende Oktober 2004 – Türen Februar/März 2005, 2. Baulos: Ende Oktober 2004 bis Anfang Dezember 2004.

Gebühr/Zahlung: Die Kosten für die Ausschreibungsunterlagen betragen je Baulos € 42,- inkl. 20% MWSt. Für den Empfänger spesenfreie Überweisung auf das Konto Nr. 00200077651 – Arch. Dipl.-Ing. Peter Thurner – bei der Hypo Tirol Bank AG, BLZ 57000, mit Hinweis auf das Bauvorhaben. Der Zahlungsnachweis ist per Fax an die ausschreibende Stelle zu übermitteln. In der Folge werden die Ausschreibungsunterlagen zur Ausgabe frei gegeben.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab 13. September 2004 bei der ausschreibenden Stelle zu den Bürozeiten (Montag bis Donnerstag von 8–12 Uhr und von 14–17 Uhr, Freitag von 8–12 Uhr) bezogen werden. Einbezahlte Beträge können nicht refundiert werden.

Schlusstermin für die Anforderung: 28. September 2004, 9 Uhr.

Schlusstermin für die Anbotsabgabe: 6. Oktober 2004, 10 Uhr.

Anbotsabgabestelle ist die ausschreibende Stelle Büro Arch. Dipl.-Ing. Thurner.

Anbotseröffnung: 6. Oktober 2004, um 11 Uhr, bei der ausschreibenden Stelle Büro Arch. Dipl.-Ing. Thurner, teilnahmeberechtigt sind Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zuschlagskriterien: Referenzen ähnlicher Ausführungen (in Art und Umfang). Die Auftraggeberin behält sich vor, beide Baulose gemeinsam an einen Bieter zu vergeben oder beide Lose getrennt an den Bestbieter des jeweiligen Loses zu vergeben.

Geforderte Nachweise: laut BGBl. I vom 28. Juni 2002, Nr. 99, BVergG, 3. Hauptstück, § 53, § 54, § 56, § 57.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Ablauf der Angebotsfrist.

Innsbruck, 3. September 2004

Nr. 1266 • Amt der Tiroler Landesregierung •

Abt. Zivil- und Katastrophenschutz

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Fachplanung der leitstellentechnischen Ausrüstung der Integrierten Landesleitstelle Tirol

Auftraggeber: Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz, Bozner Platz 6 (Stöckelgebäude), 6010 Innsbruck.

Gegenstand: Die Fachplanung der leitstellentechnischen Ausrüstung beinhaltet die Ausschreibung der Errichtungsleistungen sowie die örtliche Bauaufsicht und die fachtechnische Prüfung. Zur leitstellentechnischen Ausrüstung gehören Einsatzleitstellenrechner, EDV-Subsysteme, Kommunikationstechnik und Anbindung an Funk-, Draht-, Daten- und Alarmierungsinfrastruktur.

Zusatzinformationen im Internet unter der Adresse: www.tirol.gv.at/themen/sicherheit/katziv/ill.shtml

Erfüllungsort: Innsbruck.

Ausführungszeitraum: voraussichtlich bis Ende 2005.

Ausschreibungsunterlagen und Auskünfte: Die Anforderung der Ausschreibungsunterlagen gilt als Bewerbung. Die Ausschreibungsunterlagen können ab 8. September 2004 schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) bei folgender Stelle angefordert werden: TI.KOM Tirol Kommunikation GmbH, 6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, Fax +43/(0)512/902-2850, E-Mail: ill@ti-kom.at

Der Versand erfolgt elektronisch im pdf-Format.

Angebotsabgabe: Donnerstag, 30. September 2004, 12 Uhr, bei TI.KOM Tirol Kommunikation GmbH, Lieberstraße 3, 6020 Innsbruck.

Angebotseröffnung: Die Angebotseröffnung erfolgt im Anschluss an die Abgabefrist durch eine Kommission und ist nicht öffentlich zugänglich.

Zuschlagsfrist: zwölf Wochen.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Alternativangebote sind nur neben einem ausschreibungs-gemäßen Angebot gültig.

Innsbruck, 3. September 2004

Für die Landesregierung: Probst

Nr. 1267 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises

Betriebshaftpflichtversicherungen

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wall-nöfer-Platz 2, A-6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: GrECo International AG, Meraner Straße 1, 6020 Innsbruck.

Ausschreibungsgegenstand:

Betriebshaftpflichtversicherungen:

- Strom (Bestand und Betrieb von Kraftwerksanlagen und Lei-tungen inkl. Umspannwerke, Biomasse-Fernheizkraftwerke, Stromhandel und -vertrieb, Regelzonenführer für Strom und Gas, Netzbetreiber, Telekomleitungen inkl. Telekommunikations- und EDV-Dienstleistung, KFZ-Werkstätte);

- Ingenieurdienstleistungen;

- Gewerbebereich.

Leistungszeitraum: 1. Jänner 2005 bis 1. Jänner 2008.

Teilnahmebedingungen: siehe Veröffentlichung im Amts-blatt der Europäischen Gemeinschaften.

Eingang der Teilnahmeanträge: bis spätestens Montag, den 27. September 2004, 16 Uhr, bei GrECo International AG, Mera-ner Straße 1, 6020 Innsbruck.

Informationen: Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften, GrECo International AG, Herr Thomas Nitsche, Tel. +43/(0) 50404-560, Fax +43/(0)50404-11560, E-Mail: t.nitsche@greco.at

Ausschreibungsunterlagen: werden den ausgewählten Bewer-bern kostenlos zugesandt.

Innsbruck, 30. August 2004

Nr. 1268 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises, wobei die Abholung der Unterlagen als Bewerbung gilt

Enterasys-Netzwerkkomponenten

Ausschreibungsgegenstand: Lieferung von Enterasys-Netz-werkkomponenten (Hard- und Software) für die Umstellung von Secur Fast auf 802.1Q.

Ausführungszeitraum: November 2004.

Auftraggeber/Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Was-serkraft AG, Zentraler Einkauf, Lieberstraße 3, A-6010 Inns-bruck.

Teilnahmeberechtigt sind Firmen, welche nachweislich ein-schlägige Lieferungen und Leistungen in vergleichbarem Umfang zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits durchge-führt haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen kön-nen. Besondere Nachweise gemäß BVergG 2002, §§ 52 bis 57, auf Verlangen innerhalb einer Woche.

Versendung/Ausgabe der Unterlagen: 13. bis 20. September 2004.

Angebotsabgabe: bis spätestens Montag, den 4. Oktober 2004, 16 Uhr, die Angebotseröffnung erfolgt nicht öffentlich.

Bindefrist: bis 31. Jänner 2005.

Anforderung der Ausschreibungsunterlagen: E-Mail an aus-schreibung@tiwag.at, Tel. +43/(0)50607-21400 (Frau Zangerl). Die Ausschreibungsunterlagen und deren Versendung sind kos-tenfrei.

Innsbruck, 3. September 2004

GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc. nur mehr im Internet abrufbar: <http://www.edikte2.justiz.gv.at>

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 315/04 i-4

Auf Antrag der Frau Marianne Elsässer, Isenschmidstraße 3, 81545 München, Deutschland, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Namensspargbuch der Bank für Arbeit und Wirtschaft Aktiengesellschaft, ausgegeben von der Geschäftsstelle Kitzbühel, mit der Konto-Nr. 67020-017-551, lautend auf Marianne Elsässer, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

31. August 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 334/04 b-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Jenbach-Wiesing reg. Gen. m. b. H., Kirchgasse 1, 6200 Jenbach, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Spargbuch der Raiffeisenbank Jenbach-Wiesing reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.084.800, Kontroll-Nr. 942323, Bezeichnung: Haller, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

26. August 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 335/04 f-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Hauptgeschäftsstelle Innsbruck, Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem

Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Spargbuch der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Geschäftsstelle Brixlegg, mit der Nr. 634-05367-1, lautend auf 634053671, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

26. August 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 336/04 b-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Erl, Dorf 44, 6343 Erl, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Spargbuch der Raiffeisenbank Erl, mit der Konto-Nr. 30.065.791, Kontroll-Nr. 969.223, lautend auf Martinique, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

31. August 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 338/04 x-2

Auf Antrag der Raiffeisenbank Sillian reg. Gen. m. b. H., Marktplatz 10, 9920 Sillian, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Spargbuch der Raiffeisenbank Sillian reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.312.375, Kontroll-Nr. 853523, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

31. August 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 339/04 v-2*

Auf Antrag der Sparkasse Reutte, 6600 Reutte, Obermarkt 51, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch Nr. 0010-454551 der Sparkasse Reutte, ausgegeben von der Hauptanstalt, lautend auf „Zvezdana Jencic“, ohne Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

31. August 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 340/04 s-2*

Auf Antrag der Raiffeisen-Bezirkskasse Schwaz reg. Gen. m. b. H., Filiale Stans, Oberdorf 71, 6135 Stans, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisen-Bezirkskasse Schwaz reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Filiale Stans, mit der Konto-Nr. 31.114.127, Kontroll-Nr. 667.427, lautend auf Aude, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

31. August 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 341/04 p-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Erl reg. Gen. m. b. H., Dorf 44, 6343 Erl, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Erl reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.060.297, Kontroll-Nr. 969.120, lautend auf Hüttner, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

31. August 2004

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN*58 T 342/04 k-2*

Auf Antrag der Raiffeisenbank Matriei in Osttirol, 9971 Matriei in Osttirol, Rauterplatz 4, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgegeben.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenbank Matriei in Osttirol, mit der Konto-Nr. 30.517.767, Kontroll-Nr. 462.685, lautend auf Berger Notburga, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

31. August 2004

EDIKT*15 C 428/04-v*

An Frau Ingrid Dott, zuletzt wohnhaft in 6100 Seefeld, Römerstraße 38, ist in der Rechtssache EG Römerstraße 38, 6103 Reith bei Seefeld, wider die beklagten Parteien 1. Thomas Dott, Römerstraße 38, 6103 Reith, 2. Ingrid Dott, Römerstraße 38, 6103 Reith, wegen € 1.593,55 s. A. der Zahlungsbefehl vom 7. Juni 2004, GZ 15 C 428/04 v, zuzustellen.

Da der Aufenthalt der oben genannten Person unbekannt ist, wird Herr Dr. Harald Wille, Rechtsanwalt in 6020 Innsbruck, Glasmalereistraße 1/I, zum Kurator bestellt, der sie auf ihre Gefahr und Kosten vertreten wird, bis sie selbst auftritt oder einen Bevollmächtigten namhaft macht.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 15

31. August 2004

MITTEILUNGEN

FREIWILLIGE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Verein Vital-Aktiv“ mit dem Sitz in Grinzens hat in seiner Generalversammlung vom 28. August 2004 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Grinzens, 9. August 2004

Die Obmann-Stellvertreterin: Elisabeth Robin

FREIWILLIGE VEREINSAUFLÖSUNG

Der Verein „Islandpferdereitverein Hnokki“ mit dem Sitz in Oberperfuss hat in seiner Generalversammlung vom 14. März 2004 freiwillig seine Auflösung beschlossen.

Oberperfuss, 2. September 2004

Die Obfrau: Maria Oberhollenzer

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck **P. b. b.**
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W **DVR 0059463**

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr € 20,- jährlich. Einzelstück: € 0,10 für jede Seite, jedoch
mindestens € 1,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gvat
Internet: www.tirol.gvat/bote
Druck: Eigendruck